



PROTOKOLL 4/2016

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
12. September 2016 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho
Eva, Römer Tanja, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: GR Ardelt Michael

Schriftführerin: Ondrovics Renate.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2016
- 2) Prüfbericht vom 22.08.2016
- 3) IST Mobil – Absichtserklärung
- 4) Friedhofsgebührenordnung
- 5) Regenüberlaufbecken – Erneuerung Spritzrohre
- 6) Wasserhaus – Einfriedung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2016

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Prüfbericht vom 22.08.2016

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.8.2016, der vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

zu 03) IST Mobil – Absichtserklärung

Seitens des MAREV wird derzeit angestrebt ein neues, effizienteres Modell des Anrufsammeltaxis, nämlich „IST Mobil“ zu prüfen bzw. einzurichten. Das Projekt läuft schon zufriedenstellend in Korneuburg.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag der vorliegenden Absichtserklärung (Beilage 1 zum Protokoll) zuzustimmen. Die Kosten für die Gemeinde Mannsdorf belaufen sich für die Studie auf einmalig € 328,-.

Abstimmung: einstimmig.

zu 04) Friedhofsgebührenordnung

Durch die Errichtung der Urnenwand ist die Friedhofsgebührenordnung zu adaptieren. Ein Entwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, die vorliegende Friedhofsordnung zu beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und der Urnenwand bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen (10 Jahre)
 - Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 100,00
 - Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 200,00
- b) Sonstige Grabstellen (Urnenwand) - (10 Jahre)
 - Urnenkammer für 2 Urnen € 1.200,00
 - Urnenkammer für 4 Urnen € 1.600,00
- c) sonstige Grabstellen (30 Jahre)
 - Gräfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen € 510,00
 - Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.020,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Erdgrabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 600,00
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 250,00
c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 450,00
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 450,00
e) Beisetzung einer Urne in einer sonstigen Grabstelle	€ 150,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis 14 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 340,00.

(4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 13 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs.1 um 25 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 05) Regenüberlaufbecken – Erneuerung Spritzrohre

Seitens der Firma Fuchsgruber wurde ein Angebot zur Herstellung von zwei Spritzrohren erstellt, um nach Leerung des Beckens die Ablagerungen beseitigen zu können, anschließbar an den bestehenden Hydranten mit C-Schlauch, Ausführung in Edelstahl. Kosten € 2.161,08 inkl. USt. (€ 1.800,90 exkl.USt).

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Fuchsgruber zur Herstellung der Spritzrohre zum Preis von € 2.161,08 inkl. USt zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 06) Wasserhaus - Einfriedung

Für die Errichtung einer Einfriedung der Liegenschaft „Wasserhaus“ an der Andlersdorfer Straße wurden zwei Angebote eingeholt. Ausführung in Zaunfeldern (5/5), Höhe 203 cm, verzinkt, Pfosten Stahl verzinkt und deinem Rohrrahmenflügeltor (Höhe 203 cm x 250 cm Breite).

Firma Der Bagger € 21.168,54 inkl. USt

Firma Josef Steiner € 22.932,24 inkl. USt

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Einfriedung von der Firma Der Bagger anzukaufen zum Preis von € 21.168,54 inkl. Ust (17.640,45 exkl. USt). Im Jahr 2016 wird das Material angekauft, sodass die Restkosten im Haushaltsjahr 2017 zum Tragen kommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2016 genehmigt und unterfertigt.

Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph eh.

Sekr. Ondrovics Renate eh.

ÖVP – GR A.Leberbauer eh.

UBLM – GR Eva Placho eh.

Beilage 1 zum Protokoll
vom 12.9.2016



ABSICHTSERKLÄRUNG IST Mobil Region Marchfeld

zwischen
der Gemeinde MANNSDORF AN DER DONAU

nachfolgend GEMEINDE genannt

und

der LEADER Region Marchfeld, Stift Melk Gasse 3/3, 2291 Lassau

nachfolgend Region Marchfeld genannt.

In der Region Marchfeld sollen von der Firma ISTmobil GmbH Umsetzungsplanungen für eine bedarfsorientierte, regionsweite Mobilitätslösung durchgeführt werden.

Vorteile und Mehrwert für die Region Marchfeld

- **Neue optimierte Betriebsform eines klassischen Anrufsammeltaxi-systems**
 - Maximierung des Sammelpotentials und Erhöhung des Besetzungsgrades durch Softwareunterstützung („ISTdis“)
 - Maximaler Kundennutzen durch flächendeckend fußläufig erreichbare Haltepunkte (Alternative zum Individualverkehr & Anschluss zu den ÖV-Korridoren)
 - Deutliche Verdichtung der Ein- und Ausstiegspunkte ohne bauliche Maßnahmen
 - Kosteneffizienz für öffentliche Auftraggeber (insb. auch in strukturschwachen Gebieten)
- der laufende Betrieb ist gänzlich außerhalb des Kraftfahrlineigesetzes möglich
- Integration in bestehende Auskunft- und Ticketing Systeme
- **Modernes Kundenservice** durch mobilCard, Servicehotline, Online-Kundenbereich, App und eage Vernetzung mit Verkehrsverbund
- Administration (Abrechnung und Fahrbetrieb) wird vollständig bereitgestellt.



1. Wesentlicher Inhalt des Angebotes Nr. 00600272 an die Region Marchfeld

Zielsetzung des Umsetzungskonzeptes ist es, eine Mobilitätslösung für die 23 Gemeinden der Region Marchfeld zu erarbeiten, um ein möglichst bedarfsgerechtes und für die Region passendes

Mobilitätssystem umsetzen zu können. Das System soll eine attraktive Alternative zum Zweit- oder Drillauto für die Bevölkerung schaffen und Angebotslücken im öffentlichen Verkehr schließen.

In Abstimmung mit den teilnehmenden Gemeinden sollen die notwendigen Parameter und Grundlagen erarbeitet werden, sodass eine fußläufig erreichbare Versorgung der Bevölkerung mit Mobilitätsangeboten garantiert werden kann. Das System soll sowohl ein Angebot für die **Alltagsmobilität** der Bevölkerung schaffen, als auch eine Option für den **Tourismus der Region** werden. Mithilfe des taxibasierten Systems soll eine verbesserte Anbindung zum höherrangigen Öffentlichen Verkehr geschaffen werden.

2. Leistung der GEMEINDE

Die ISTmobil GmbH wird die Umsetzungen in Abstimmung mit den teilnehmenden Gemeinden und anderen essentiellen Stakeholdern wie dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR) und dem Land Niederösterreich, Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten vornehmen.

Die GEMEINDE erklärt sich bereit bei der Erhebung der Sammelhaltepunkte durch die ISTmobil GmbH mitzuwirken und an zumindest zwei regionsweiten Abstimmungsterminen teilzunehmen. Dementsprechend wird der ISTmobil GmbH hierfür eine Ansprechperson / ein Mobilitätsbeauftragter genannt.

Federführend wird die Kommunikation mit ISTmobil über die Region Marchfeld abgewickelt.

3. Fördermöglichkeiten

Das Umsetzungskonzept kann zwischen 30% und 40% Förderung im Rahmen des Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes des Landes Niederösterreich, Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten erhalten. Die Fördereinreichung wird zu Projektstart durchgeführt, die GEMEINDE wird hierfür notwendige Unterstützung vornehmen.

4. Kosten für die GEMEINDE

Das Umsetzungskonzept kann bei einer Aufteilung und Finanzierung durch die 23 Gemeinden zu EUR netto 0,52 / Einwohner und einem Sockelbetrag von EUR 100,-/Gemeinde beauftragt werden.

REGIONMARCHFELD



Folgender Verteilungsschlüssel nach Einwohnern könnte somit angewendet werden:

Gemeinde	Einwohner	Beitrag NETTO
Aderklaa	233	222,00 €
Andlersdorf	123	164,00 €
Deutsch-Wagram	7 627	4 094,00 €
Eckartsau	1 195	726,00 €
Engelhartstetten	1 900	1 095,00 €
Gänserndorf	11 000	5 862,00 €
Glinzendorf	260	236,00 €
Groß-Enzersdorf	9 246	4 942,00 €
Großhofen	94	149,00 €
Haringsee	1 182	719,00 €
Lassee	2 580	1 451,00 €
Leopoldsdorf i. Marchfeld	2 793	1 563,00 €
Mannsdorf a. d. Donau	435	328,00 €
Marchegg	3 562	1 966,00 €
Markgrafneusiedl	852	546,00 €
Obersiebenbrunn	1 953	1 123,00 €
Orth a. d. Donau	2 010	1 153,00 €
Parasdorf	135	171,00 €
Rasdorf	664	448,00 €
Strasshof a. d. Nordbahn	8 973	4 799,00 €
Untersiebenbrunn	1 664	971,00 €
Weiden a. d. March	960	603,00 €
Weikendorf	1 915	1 103,00 €
	61 356	34 434,00 €

~~Sollten sich einzelne Gemeinden nicht zur Teilnahme an der Umsetzungsplanung entschließen, wird sich der Beitrag der einzelnen Gemeinden ändern.~~

Es wird eine grundsätzliche Absichtserklärung durch den Vorstand/Stadtrat empfohlen.

Mit dieser Absichtserklärung (es wird erklärt sich die GEMEINDE bereit, an dem Regionsprojekt teilzunehmen und bekundet ihr Interesse an einer möglichen Umsetzung des Projektes.

Nauried, den 12.9.2016

GEMEINDE
Bürgermeister



Die Gemeinde Mannsdorf nimmt an der Umsetzung mit teil, wenn sich der anteilige Betrag von € 328,- nicht erhöht.